39 "Am Kloster, Teil II"

PLANZEICHEN UND IHRE ERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

- KLEINSIEDLUNGSGEBIETE — WS
- REINE WOHNGEBIETE — WR
- ALLGEM. WOHNGEBIETE — WA

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

- DORFGEBIETE — MD
- MISCHGEBIETE — MI
- KERNGEBIETE — MK

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

- GEWERBEGEBIETE — GE
- INDUSTRIEGEBIETE — GI

SONDERBAUFLÄCHEN

- WOCHENENDHAUSGEBIETE — SW
- SONDERGEBIETE — SO

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN — P
- VERKEHRSFLÄCHE MIT UMGESTALTUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG DES GEHWEGES
- LÄNGSNEIGUNG DER PLANSTRASSEN — ↓ 2,5%
- HÖHE ÜBER N.N. VORHANDEN — 124,67
- HÖHE ÜBER N.N. GEPLANT — (124,67)
- SICHTLINIEN

BAUL. ANLAG. U. EINRICHTG. F. D. GEMEINBED.

- FLÄCHEN O. BAUGRUNDST. F. DEN GEMEINBEDARF
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- KIRCHE
- SCHULE
- HALLENBAD
- KRANKENHAUS
- KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN
- THEATER
- SCHUTZRAUM
- JUGENDHEIM JUGENDFERIENDORF
- FEUERWEHR
- POST

MASS DER BAUL. NUTZUNG

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ALS HÖCHSTGRENZE — II
- ZWINGEND — (II)
- FIRSTHÖHEN (U.N.N.) — 123,4
- GRUNDFLÄCHENZAHL — 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL — 0,8
- BAUMASSENZAHL — 3,5
- HÖCHSTZAHL DER WOHNUNGEN — 2 WE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE — o
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG — ◇
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG — ◇
- GESCHLOSSENE BAUWEISE — g
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- VORGESCHR. GEBÄUDESTELLUNG
- FIRSTRICHTUNG
- DACHFORMEN
- FLACHDACH — FD
- PULTDACH — PD
- SATTELDACH — SD
- WALMDACH — WD
- ZELTDACH — ZD

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORG.ANL. OD. FÜR DIE VERWERTG. OD. BESEITIGUNG VON ABWASSER OD. FESTEN ABFALLSTOFFEN
- ELEKTR. WERK
- WASSERWERK
- GASWERK
- UMSPANNWERK
- WASSERBEHÄLTER
- BRUNNEN
- UMFORMERSTATION
- KLÄRANLAGE
- PUMPWERK
- HAUPTABWASSERLTG.
- MÜLLBESEITIG.-ANL.
- TRAFOSTATION — T
- FERNHEIZWERK
- GASDRUCKREGLERST. — G

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ — BP
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ

SONSTIGE FLÄCHEN

- FL. F. AUFSCHÜTTUNG
- FL. F. ABGRABUNG OD. FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCH.
- WASSERFLÄCHEN
- FL. F. DIE LANDWIRTSCHAFT
- FL. F. DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FL. FÜR LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN F. ERWERBS-GÄRTNEREIEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE — St
- FL. F. GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE — GSt
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN — Ga
- FL. F. GEMEINSCHAFTSGARAGEN — Gge
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN
- MIT SENK-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTEN FLÄCHEN — s b
- ZUGUNSTEN DER ANLIEGER ZUGUNSTEN DER VERSORGUNGSTR. — a b
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZ.
- GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE
- VORH. BÄUME (ZU ERHALTEN)
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- ANZUPFLANZENDE BAUMGRUPPEN — TEXT
- MÜLLBOXEN — MU

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- NATURSCHUTZGEBIET — N
- DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN — L
- WASSERSCHUTZGEBIET — W
- QUELLENSCHUTZGEBIET — Q
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEB. — Ü
- UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE — SANIERUNG
- UMGR. D. BAUFL. OHNE VORGES. ZENTRALE ABWASSERBESEITIG.
- UMLEGUNGSGRENZE (VORH.)
- UMLEGUNGSGRENZE (VORGES.)
- HÖHENSCHICHTLINIEN — 50
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE VORH. / GEPLANT
- EIGENTUMSGRENZE
- EINTEILUNG DER PARKGARAGEN U. STELLPLÄTZE
- MESSUNGSLINIEN
- STRASSENACHSE D. SCHNITTE — A B
- ENDPUNKTE D. LÄNGENSCHNITTE — A B
- MESSUNGSZAHLEN — 12,0
- BÖSCHUNG — ZAUN
- MAUER — HECKE
- FLURSTÜCKNUMMER — 24
- HAUSNUMMER — (45)
- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEGEB.
- ÖFFENTL. GEBÄUDE — KIRCHE
- WOHNGEBÄUDE ABBRUCH — X

ANDERFERTIGT IM — OKT. 1975
DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST EINE NEUKARTIERUNG ~~ABZEICHNUNG VERGRÖSSERUNG~~ DER AMTLICHEN KATASTERKARTE. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DER GEGENWÄRTIGE ZUSTAND RICHTIG ERFASST IST. DIE KATASTERDARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN NACHWEIS ÜBEREIN. DIE FESTLEGUNG DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN UND BAUGRENZEN WIRD ALS GEOMETRISCH EINDEUTIG BESCHEINIGT.
Köln, DEN 14 Nov. 1975
Dipl. Ing. Vermessungsingenieur OH DASL Vermessungsingenieur

DER UNTERZEICHNETE ENTWURF ENTSPRICHT DEM PLANUNG. LEICHLINGEN, DEN 06. NOV. 1976
BEARBEITET UND GEZEICHNET: LEICHLINGEN, DEN 09. NOV. 1976
GEPRÜFT: STADTPLANUNGSAMT LEICHLINGEN, DEN 09. NOV. 1976

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBAUG. VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 14. JUNI 1975 AUFGESTELLT WORDEN.
DER RAT DER STADT LEICHLINGEN
IA
BÜRGERMEISTER
LEICHLINGEN, DEN 11. NOV. 1976

NACH DER BEKANNTMACHUNG IN DEN TAGESZEITUNGEN DEM ORTSSATZUNG HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) BBAUG. VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 15. NOV. 1976 BIS 17. DEZ. 1976 ÖFFENTL. AUSGEL.
DER STADTDIREKTOR
LEICHLINGEN, DEN 22. MAI 1977

DER RAT DER STADT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG VOM 23.6.1960 IN VERBINDUNG MIT §§ 4 UND 28 GO. NW. AM 06. JULI 1977 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DER RAT DER STADT
IA
BÜRGERMEISTER
LEICHLINGEN, DEN 16. JULI 1977

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN.
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag
Köln, den 19.10.1977

DEN AUFLAGEN DES REG. PRÄS. IN ... IST DIESER PLAN NACH § 11 (2) BBAUG VOM 23.6.1960 AM ... DURCH BESCHLUSS DER STADTVERT. GENEHMIGT WORDEN.
DER STADTDIREKTOR
LEICHLINGEN, DEN

NACH § 12 DES BBAUG VOM 23.6.1960 IST DIE GENEHMIGUNG DES REG. PRÄS. UND DIE ÖFFENTL. AUFLEGUNG DIESES PLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 18. DEZ. 1977 BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DER STADTDIREKTOR
LEICHLINGEN, DEN 04. JAN. 1978

STADT LEICHLINGEN

BEBAUUNGSPLAN

NR. 39

GEBIET: „AM KLOSTER, TEIL II"

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

1. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG LEICHLINGEN

FLUR: 51 M. 1:500